Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 23.09.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002435

Publizierende Stelle
Schmidhäusler Rechtsanwälte AG, Mosenstrasse 46, 8854 Galgenen
Im Auftrag von:
Pizol AG (CHE-102.785.536)
Pizolstrasse 18
7310 Bad Ragaz

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Pizol AG

Pizol AG
CHE-102.785.536
c/o: Josef Capol
Pizolstrasse 18
7310 Bad Ragaz

Angaben zur Generalversammlung:
19.10.2020, 11:00 Uhr, Sitzungszimmer
Schmidhäusler Rechtsanwälte AG
Mosenstr. 46
8854 Galgenen

Einladungstext/Traktanden:
Einladung der Aktionäre zur a.o. Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre, gestützt auf Art. 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 2) entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können, sondern ihre Rechte ausschliesslich schriftlich ausüben können.
Die Generalversammlung findet am 19. Oktober 2020 um 11.00 Uhr im Sitzungszimmer der Schmidhäusler Rechtsanwälte AG, Mosenstrasse 46, 8854 Galgenen, statt.
Einziges Traktandum
Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital von CHF 50'000.00 neu in 16 Namenaktien zu CHF 3’125.00 zu unterteilen, Art. 5 der neuen Rechtslage betr.

Inhaberaktien anzupassen und Art. 7 betr. der Übertragbarkeit der Aktien neu zu definieren.

Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 50'000.00 (Schweizer Franken fünfzigtausend) und ist eingeteilt in 16 Namenaktien zu CHF 3'125.00 (Schweizer Franken dreitausendeinhundertfünfundzwanzig 0/00)

Die Aktien sind vollständig liberiert.

Artikel 5 – Umwandlung, Zerlegung und Zusammenlegung von Aktien

Die Generalversammlung kann bei unverändert bleibendem Aktienkapital durch Statutenänderung jederzeit Namenaktien in solche von kleinerem Nennwert zerlegen oder zu solchen von grösserem Nennwert zusammenlegen, wobei letzteres der Zustimmung des Aktionärs bedarf.

Artikel 7 – Übertragung der Aktien

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Zession und der Zustimmung des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Zustimmung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden. Als wichtige Gründe gelten:

a) der Erwerber nicht Mitglied der Stockwerkeigentümer-gemeinschaft Pizolstrasse 18/18a Bad Ragaz ist;

b) der Erwerber nicht Aktionär einer Gesellschaft ist, die Mitglied der Stockwerkeigentümergemeinschaft Pizolstrasse 18/18a Bad Ragaz ist;

c) der Erwerber nicht Verwalter oder Verwaltungsrat der iuristischen Person ist, die als Verwalter der Stockwerkeigentümer-gemeinschaft Pizolstrasse 18/18a ist.

Der Verwaltungsrat kann im Weiteren die Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern, sofern er dem Veräusserer anbietet, die Aktien für Rechnung der Gesellschaft zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuchs zu übernehmen.

Geschäftsunterlagen:

Der Antrag des Verwaltungsrates und der Entwurf der Statuten liegen am Sitz der Gesellschaft auf.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident

Josef Capol

V O L L M A C H T

Ich,

Vorname	Name	Strasse	PLZ	Ort

bevollmächtige hiermit

1. **Kurt Jäger**, Rohaberg 7, 7306 Fläsch,
2. **Rita Bruhin,** geb. 1959, Rössliwiese 8, 8854 Siebnen**,**
3. **Astrid Smrekar**, geb. 1969, Rütiweidstrasse 10, 8722 Kaltbrunn,
4. **RA Lukas Bosshard,** geb. 1984**,** Luppmenweg 17 51, 8335 Hittnau,
5. **Elisabeth Schmidhäusler**, geb. 1954, Mosenstrasse 46, 8854 Galgenen,
5. **Karin Bamert,** geb. 1961, Heiteristrasse 11, 8856 Tuggen,

je einzeln, mich an der ausserordentlichen Generalversammlung der Pizol AG mit Sitz in Bad Ragaz vom 19. Oktober 2020, 11.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Schmidhäusler Rechtsanwälte AG, Mosenstrasse 46, 8854 Galgenen, zu vertreten.

Einziges Traktandum: Statutenänderung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital von CHF 50'000.00 neu in 16 Namenaktien zu CHF 3’125.00 zu unterteilen, Art. 5 der neuen Rechtslage betr. Inhaberaktien anzupassen und Art. 7 betr. der Übertragbarkeit der Aktien neu zu definieren.

«Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 50'000.00 (Schweizer Franken fünfzigtausend) und ist eingeteilt in 16 Namenaktien zu CHF 3’125.00 (Schweizer Franken dreitausendeinhundertfünfundzwanzig 0/00)

Die Aktien sind vollständig liberiert.

Artikel 5 – Umwandlung, Zerlegung und Zusammenlegung von Aktien

Die Generalversammlung kann bei unverändert bleibendem Aktienkapital durch Statutenänderung jederzeit Namenaktien in solche von kleinerem Nennwert zerlegen

oder zu solchen von grösserem Nennwert zusammenlegen, wobei letzteres der Zustimmung des Aktionärs bedarf.

Artikel 7 – Übertragung der Aktien

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Zession und der Zustimmung des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Zustimmung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden. Als wichtige Gründe gelten:

a) der Erwerber nicht Mitglied der Stockwerkeigentümer-gemeinschaft Pizolstrasse 18/18a Bad Ragaz ist;

b) der Erwerber nicht Aktionär einer Gesellschaft ist, die Mitglied der Stockwerkeigentümergemeinschaft Pizolstrasse 18/18a Bad Ragaz ist;

c) der Erwerber nicht Verwalter oder Verwaltungsrat der iuristischen Person ist, die als Verwalter der Stockwerkeigentümer-gemeinschaft Pizolstrasse 18/18a ist.

Der Verwaltungsrat kann im Weiteren die Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern, sofern er dem Veräusserer anbietet, die Aktien für Rechnung der Gesellschaft zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuchs zu übernehmen.»

			Ja	Nein
	Einverstanden mit dem Antrag des Verwaltungsrates			

Ort & Datum

Unterschrift